

Das neue deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen

Von Geh. Reg.-Rat Hagemann.

W.D. Der Wirtschaftsverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz hat sich von jeher auf drei Gebieten besonders entwickelt, dem Warenverkehr, dem Fremdenverkehr und dem Kapitalverkehr. Der Warenverkehr schloß nach der schweizerischen Statistik im ersten Halbjahr mit einem Saldo von rund 113 Millionen Schweizer Franken zugunsten Deutschlands ab. Demgegenüber stehen als Verpflichtungen Deutschlands der Fremdenverkehr Deutschlands nach der Schweiz, der im Halbjahr etwa 20 Millionen Schweizer Franken umfaßt, und die erheblichen Zinsverpflichtungen Deutschlands. Diese Posten galt es zu liquidieren, als im Juli ds. Js. das erste deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen abgeschlossen wurde. Dieses Verrechnungsabkommen basierte darauf, daß zunächst der beiderseitige Waren-, Fremden- und Zinsverkehr ausgeglichen werden sollte, und daß aus dem dann verbleibenden Rest ein Betrag von 5 Millionen Schweizer Franken im Monat der Reichsbank zur freien Verfügung gestellt werden sollte; der dann noch verbleibende Rest sollte zur Bezahlung sogenannter Amortisationsbeträge für die auf 4,5 Prozent festgesetzten Zinsverpflichtungen Deutschlands und für den Transithandel sowie für alte Warenschulden Verwendung finden. Die Abrechnungen auf Grund des im Juli ds. Js. abgeschlossenen deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens zeigten, daß zwar ein gewisser Ausgleich zwischen dem Waren-, Zins- und Fremdenverkehr sich ergab, daß aber ein freier Saldo zugunsten der Reichsbank wenigstens in den Monaten, in denen das Abkommen lief, nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Grundlage aller Verrechnungsabkommen, die Deutschland in den letzten Monaten abgeschlossen hat, ist aber, daß das bisherige Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr und sonstigen Zahlungsverpflichtungen gewahrt bleibt, und daß auf jeden Fall ein Saldo zugunsten der Reichsbank entstehen muß.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist bei dem deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommen vom 8. Dezember 1934 zunächst der Reiseverkehr, der naturgemäß starken Schwankungen unterliegt von der eigentlichen Verrechnung abgetrennt und einer Sonderverrechnung mit den Kohlenbezügen der Schweiz aus Deutschland unterworfen worden. Damit ist zugleich die Sicherheit gegeben, daß der Reiseverkehr unmittelbar mit Kohlenbezügen durch die Schweiz beglichen wird. Im Zusammenhang damit ist, um den besonderen Anforderungen, insbesondere des Winterverkehrs und der Benutzung schweizerischer Sanatorien gerecht werden zu können, die Möglichkeit geschaffen worden, daß künftig unter gewissen Voraussetzungen der Betrag der in Form von Reisechecks mitzunehmenden Devisen auf 700 RM. erhöht werden kann. Um zu verhindern, daß die für den Reiseverkehr nach der Schweiz zur Verfügung gestellten Mittel außerhalb der Schweiz verbraucht werden, werden die Auszahlungen an die Reisenden gestaffelt, so daß innerhalb einer Woche immer nur bestimmte Teilbeträge abgehoben werden dürfen.

Um eine bessere Sicherung des Devisenanteils der Reichsbank zu erreichen, ist weiter vereinbart worden, daß, wie das schon in sämtlichen anderen Abkommen der Fall ist, von jeder Einzahlung, die auf das Verrechnungskonto in der

DER SINN DER VOLKS-GEMEINSCHAFT

kann nur der sein, durch eine gemeinsame Führung des Lebenskampfes die Erhaltung aller zu garantieren

Woch. Mittw. 9. 10. 34

Schweiz geleistet wird, ein gewisser Prozentsatz der Reichsbank zur freien Verfügung gestellt wird. Soweit dieser Prozentsatz, der naturgemäß nach den in der Schweiz getätigten Einzahlungen schwankt, nicht dazu ausreicht, um der Reichsbank den leinerzeit vereinbarten Anteil in Höhe von fünf Millionen Schweizer Franken monatlich zu gewähren ist, ist Vorkehrung getroffen, daß ein bei der gegenseitigen Abrechnung sich ergebender Saldo vorweg der Reichsbank zur Verfügung gestellt wird.

Wenn sich bisher aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr kein Saldo zu Deutschlands Gunsten ergab, so lag das zum Teil daran, daß das frühere Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr sich zu Ungunsten Deutschlands verschoben hatte. Im neuen Abkommen ist deshalb Vorsorge getroffen, daß die Bezahlung der aus der Schweiz nach Deutschland eingeführten Waren ein bestimmtes Maß nicht überschreiten darf, und daß auch die Zinsen auf eine bestimmte Höhe monatlich begrenzt werden. Die Schweiz konnte diese Einschränkung ihrer Ausfuhr umso leichter übernehmen, als der Sinn jeder Verrechnungsabkommens der sein muß, Ware mit Ware zu bezahlen, und die Schweiz anerkennt, daß sie nicht zu einer wesentlichen Steigerung der Einfuhr deutscher Waren nach der Schweiz imstande sei. Um das Verrechnungsabkommen noch wirksamer zu gestalten, ist weiter vereinbart worden, daß in der Schweiz die Zinsleistungen, die schweizerische Schuldner an deutsche Gläubiger zu zahlen haben, in das Verrechnungsabkommen einbezogen werden. Aus diesem Konto werden der Reichsbank monatlich 1 Million Schweizer Franken zur Verfügung gestellt, um eine Reihe von Nebenleistungen bestreiten zu können.

In dem Verrechnungsabkommen vom Juli ds. Js. waren auch Vereinbarungen enthalten, die die Frage regelten, unter welchen Voraussetzungen Devisengenehmigungen erteilt werden sollten. Diese Bestimmungen waren durch die im

September erteilte Inkraftsetzung der neuen deutschen Devisenregelung zum großen Teil hinfällig geworden. Die neuen Vereinbarungen sehen demzufolge Bestimmungen vor, unter welchen Voraussetzungen Devisengenehmigungen für die Einfuhr schweizerischer Waren erteilt werden sollen. Diese Bestimmungen beziehen sich namentlich darauf, inwieweit die Zahlungen schweizerischer Waren durch die Einräumung von Ausländerkonten für schweizerische Exportfirmen erleichtert werden sollen, und wie Sammelkonten und Lagerkonten behandelt werden sollen. Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Einschränkung der Bezahlung der Ausfuhr schweizerischer Waren nach Deutschland mußten auch Vorkehrungen getroffen werden, daß nicht die Ausfuhr schweizerischer Waren nach Deutschland ein gewisses Normalmaß überschreitet. Die Vereinbarungen hierüber sehen im wesentlichen vor, daß die Einfuhr aus der Schweiz durch die Ueberwachungsstellen überwacht wird, und daß nach einem bestimmten Verfahren dort, wo sich anormale Ausfuhr von Einfuhrbedürfnissen Deutschlands ergeben, die Erteilung von Devisengenehmigungen auf ein bestimmtes Maß begrenzt wird.

Die neuen deutsch-schweizerischen Vereinbarungen sind nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommen, die aber trotz aller Schwierigkeiten beiderseits getragen waren von dem Verständnis für die gegenseitigen Verhältnisse. Sie haben ergeben, daß die Zahlungsbilanz zwischen Deutschland und der Schweiz, die in früherer Zeit im allgemeinen als für Deutschland aktiv angesehen wurde, insbesondere deshalb, weil die Handelsbilanz einen ganz außerordentlich starken Aktivsaldo für Deutschland ergab, beginnt, gewissen Wandlungen entgegenzugehen, die es für die Schweiz immer schwieriger machen, die deutschen Zahlungen aus dem Warenverkehr, Fremdenverkehr und Reiseverkehr durch Warenübernahme aus Deutschland zu bezahlen. Es ist aber zu hoffen, daß die neuen Vereinbarungen im deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr den beiderseitigen Handel auf längere Zeit sichern und damit zu einer Förderung des Wirtschaftsverkehrs beitragen.

Eine Million-Zeppelin-Kilometer!

Friedrichshafen, 17. Dez. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ kehrte auf der Rückkehr von seiner Weihnachtsfahrt nach Sidame, la am 18. Dezember über Frankreich den 1 000 000ten Kilometer zurück. Damit wurde das „Schiff der Luftmillionäre“ — deren 18 Mitglieder seiner Belegung sind schon über eine Million Kilometer durch die Luft gefahren — selbst zum „Luftmillionär“. Die stolze Zahl von einer Million Fahrtkilometer die bisher von keinem Luftfahrzeug erreicht worden ist, ist nahezu gleichbedeutend mit dem 24fachen Erdumfang und bringt das sechste Betriebsjahr des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ zu bedeutungsvollem Abschluß.

Dieser Erfolg hat darüber hinaus auch noch eine symbolische Bedeutung. Als man das Luftschiff LZ 127 auf den Namen „Graf Zeppelin“ taufte, verband man bewußt das Schicksal der genialen Idee des alten Grafen mit dem Schicksal dieses Schiffes, das die Entscheidung über die Zukunft des Zeppelins bringen mußte. 1 000 000te Kilometer ist der endgültige Sieg der Zeppelinischen Idee und gleichzeitig ein Zeichen dafür, welchen Ton unbesiegbare Wille und unermüdetes Schaffensgenie zu vollbringen vermögen.

Welche Bedeutung die Luftschiffahrt seit der Indienststellung des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ am 11. Oktober 1928 erlangt hat, beweisen am besten die Beförderungszahlen dieses ersten



Die Gemeindelast

ROMAN VON GERT ROTHBERG

VERLEGER-RECHTSCHUTZ DURCH VERLAG Oskar MEISLER, WERDAUFEN

(23. Fortsetzung.)

Sie konnte sich nicht zu einer geregelten Tätigkeit entschließen, und als Ernst einmal freundlich sagte:

„Neh dir doch irgendeine kleine tägliche Pflicht im Haushalt. Du wirst sehen, es lebt sich ganz angenehm dabei. Und unsere Nachbarn möchten dich auch gern kennenlernen. Arrangiere doch irgend etwas,“ da antwortete sie:

„Was soll ich hier wohl arrangieren? Die Leute haben doch kein Verständnis dafür.“

„Gründe einen Wohltätigkeitsverein. Frau Leitner aus dem Nachbardorf, eine feine, stille Frau, die hier auch immer ein bißchen fremd geblieben ist, wird gern dabei sein. Franz Leitner hat sie aus Wien mit hergebracht. Und wenn du willst, könnte man auch versuchen, die Patronatsheerin von Venzbach für die Sache zu interessieren. Erst vielleicht ein Kränzchen, dann findet sich alles von selbst.“

„Gefiel dir das?“, fragte sie. „Gefiel dir das?“, fragte sie. „Gefiel dir das?“, fragte sie.

„Ja. Wir wollen also bei den Herrschaften Besuch machen!“ sagte sie eifrig.

So kam es, daß sich bald ein kleiner Kreis bildete. Die Gräfin von Putler, die Patronatsheerin von Venzbach, hatte ebenfalls ihren Beitritt zu dem Kränzchen erklärt. „Gleich sie vorerst nicht kommen konnte, da sie zu ihrer Tochter nach Schweden reisen mußte, die dort krank darniederlag.“

So war also alles in schönster Ordnung. Frau Leitner, die junge Herrin des Leitnerhofes, war eine feine, stille Person, die ihren Mann sehr liebte und aus dem rauhen Bergbauern einen mütterlichen, gemütlichen Menschen gemacht hatte.

Alle Frauen freuten sich über den guten Einfall. Sie fanden die junge Frau Oberhof entzückend, und da diese in letzter Zeit auch Christa mit zu diesem Kränzchen herangezogen hatte, so gab es für die beiden jungen Geschöpfe jetzt viele gemeinsame Interessen.

Christa war von bezaubernder Schönheit.

Kein Mensch ahnte, wie sehr sie litt unter diesem Beistimmen mit Ernst und dessen Frau. Die alte heiße Liebe war emporgelohet, als er nach Rückkehr von seiner Hochzeitsreise wieder vor ihr stand. Groß, statlich, braungebraunt. Und er hatte ihre Hand herzlich gedrückt. Dabei blickte er in das schöne, klare Mädchen Gesicht, als sähe er es heute zum ersten Male.

Christa aber wandte sich ab. Ihre Lippen zitterten. Und da war es Ernst Oberhof, als risse ein Vorhang hinweg, der ihm bisher etwas verbüllt hatte.

Christa liebte ihn!

Das stille, schöne Mädchen, dem er als Junge einmal roh gesagt, es sei eine Gemeindelast.

Arme kleine Christa! Wie grausam doch das Leben war!

Der alte Oberhofbauer ging ernstlich mit sich zu Räte, ob er seinen Sohne nicht doch den Hof abtreten solle. Denn der Junge tat ihm leid.

War das nötig? Gifelas Liebe gehörte ihm, und die Leute auf dem Oberhof betrachteten ihn bereits als den Herrn, wenn sie auch noch ihn, den alten Oberhofbauer, respektierten. Es blieb aber doch ein bitterer Beigeschmack für alle Teile, und so kam der Oberhofbauer immer wieder auf den Gedanken, sich zur Ruhe zu setzen.

Und war es denn mit seinem Vater, dem Groß- und Urogroßvater nicht auch so gewesen? Es war eben der Lauf der Zeit: Das Alte mußte dem Jungen weichen.

Er sprach mit seiner Schwester darüber. Die sah ihn groß an, und um ihren Mund zuckte es schmerzlich.

„Will man uns los sein, Andreas?“

„Das wohl nicht, Bertha, aber schließlich ist die derzeitige Lage für Ernst auch nicht gerade angenehm. Er ist eine Herrennatur, und solange ich den Hof habe, muß er mich doch immer fragen, wenn er irgend etwas möchte.“

„Ja, und er ist sehr tüchtig, der Hof ist bei ihm gut aufgehoben. Ich dachte nur an den Haushalt, da wird es wohl ein bißchen arg drüber und drunter gehen; meinst du nicht?“

„Ja, das kann wohl sein. Aber — es wird sich schon einrichten, die beiden Mädels hast du ja gut gedrikt. Die werden schon alles tun, was in ihren Kräften steht.“

„Auf fremde Leute verläßt man sich nicht, auch wenn man ihnen vertrauen kann,“ entgegnete Bertha Oberhof verstimmt.

Und ihr Bruder wußte nun, wie sehr auch sie unzufrieden war mit den neuen Verhältnissen.

Es kam denn so, daß Andreas Oberhof dem Sohne den Hof übergab. Der wollte erst nicht annehmen.

„Vater, du bist noch so rüstig und gesund. Das Alenteil bekommt dir ganz gewiß nicht, und ich habe nie danach getrachtet, so schnell Herr vom Oberhof zu werden. Behalte also den Hof noch, Vater!“

Der schüttelte den Kopf.

„Ich habe schon alles aufgegeben. Es bleibt dabei. Denn jetzt nimmst du doch nur eine Art Verwalterstelle ein.“

Da umschloß Ernst Oberhof ganz fest des Vaters Hände.

„Dann danke ich dir, Vater!“

Nun wohnte das alte Geschwisterpaar drüber im Auszugshaus, das man früher an Sommergäste vermietet hatte. Und es war dort sehr gemütlich geworden unter Tante Berthas unermüdetlich fleißigen, geschickten Händen.

Christa hatte eine größere Summe sichergestellt erhalten.

„Für deine Ausstattung,“ hatte der Oberhofbauer gesagt. Dabei hatte er sehr eingehend die Stoffschnabelblumen gemustert, die buntblühend auf dem Fensterbrett standen.

„Ich heirate nie, Vater. Nie!“

„Mit einem Aua wandte er sich ihr zu.“

„Wieso? Für dich kann doch auch noch das Glück kommen. Es gibt so viele stattliche junge Burshen in unserm Bekanntenkreise. Ueberlege es dir nur, Christel!“

Sie sah ihn schmerzlich an.

(Fortsetzung folgt.)

Transocean-Luftschiff. Nach einer Statistik der Hamburg-Amerika-Linie die die Passagier- und Frachtabfertigung für das Luftschiff beizog, wurden insgesamt 423 Fahrten, darunter ungefähr 90 Ozeanüberquerungen bei einer Fahrtdauer von insgesamt 9813 Stunden ausgeführt und rund 27.700 Personen, über 1,5 Millionen Postsendungen und über 42.000 Kilogramm Fracht ohne Unfall befördert.

Wenn man rückblickend die bisherigen Leistungen des „Graf Zeppelin“ überhaut, dann kann man nur feststellen, daß das Schiff und seine bewährte Besatzung unter der genialen Führung Dr. Eckners Pionierarbeit im wahren Sinne des Wortes zu leisten hatten. Denken wir zurück an die erste Fahrt des Zeppelins nach Nordamerika im Oktober 1929 an die berühmte Weltumseglung im August 1929 und an die denkwürdige Fahrt in die Arktis im Juli 1931, die über bisher unbekannte Gebiete führten. Erinnern wir uns auch jenes historischen 20. März 1932, an dem die Luftschiffahrt in eine neue Phase ihrer Entwicklung eintrat und der erste regelmäßige Luftdienst zwischen zwei Kontinenten auf der Südatlantik-Route eröffnet wurde.

Seitdem sind diese Zeppelin-Fahrten mit erstaunlicher Sicherheit, Regelmäßigkeit und minutiöser Pünktlichkeit durchgeführt worden. Unabhängig von Wind und Wetter und allen meteorologischen und himmatischen Schwierigkeiten zum Trotz hat der Zeppelin stets seinen Fahrplan eingehalten. Die ursprünglich vorgesehene Fahrtdauer von 72 Stunden für die Strecke Friedrichshafen—Pernambuco wurde in vielen Fällen sogar recht beträchtlich unterboten. Damit ergab sich durch diese erste transoceanische Luftverbindung eine Zeitersparnis von ungefähr 75 Prozent gegenüber den bisherigen Verkehrsverbindungen, die für den in Konkurrenz mit der nordamerikanischen Weltluft arbeitenden deutschen Luftverkehr von größtem Vorteil ist.

Das wachsende Vertrauen zum Luftschiff im internationalen Reiseverkehr zeigt sich am deutlichsten in der ständig steigenden Tendenz der Beförderungsanzahl. Während noch im Jahre 1932 im Durchschnitt nur vier zahlende Passagiere auf den einzelnen Fahrten befördert wurden und die Durchschnittsbelegung im Jahre 1933 erst auf neun Passagiere pro Fahrt gestiegen war, zeigte sich in diesem Jahre zum erstenmal, daß die auf dem Luftschiff „Graf Zeppelin“ vorhandenen 20 Plätze bei den meisten Fahrten nicht ausreichten, um alle Interessenten befördern zu können.

In demselben Maße, in dem die Zahl der Passagiere zunahm, konnten die Fahrpreise gesenkt werden. Im Jahre 1929 kostete eine Fahrt mit dem Luftschiff über den Ozean noch 8400 RM. Inzwischen ist der Fahrpreis um beinahe 85 Prozent gesenkt worden und beträgt heute nur noch 1500 RM. für die Strecke Friedrichshafen—Rio de Janeiro.

Göring gratuliert dem Millionär „Graf Zeppelin“

Berlin, 17. Dez. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ konnte auf der Weihnachtsfahrt nach Südamerika das Jubiläum des einmillionsten Fahrtkilometers feiern. Aus diesem Anlaß hat der Reichsminister für Luftfahrt, Göring, der gesamten Besatzung und allen Mitarbeitern des Luftschiffbaues Zeppelin seine herzlichsten Glückwünsche übermittelt. Der Funkpruch wurde von Berlin aus so aufgegeben, daß er das auf der Heimreise nach Deutschland befindliche Luftschiff kurz nach Zurücklegung des einmillionsten Kilometers erreichte.

General der Infanterie a. D. Albert Schoepflin †

Baden-Baden, 17. Dez. Nach langem schwerem Leiden starb der General der Infanterie a. D. Albert Schoepflin im Alter von 81 Jahren. Am 27. Oktober 1853 wurde General Schoepflin in Freiburg geboren. Er machte den Krieg von 1870/71 mit und erhielt für sein tapferes Verhalten die Badische Tapferkeitsmedaille und die Karl-Friedrich-Medaille. Als Offizier fand Albert Schoepflin in den verschiedenen Garnisonen des deutschen Reiches. Im Weltkrieg führte der General zunächst die 54. Reserve-Division bei Ipern und Langemarck; als kommandierender General hatte er vorübergehend den Befehl über das 23. Reservekorps. Sein Adjutant war damals der heutige badische Minister Prof. Dr. Schmittbener. Nach dem Zusammenbruch stellte sich Schoepflin in Baden-Baden an.

Eine Frau mit einer Gehirnblutung als „Betrunkene“ auf einer Kasser Volkswache

Paris, 17. Dez. Ein bedauerlicher Vorfall löschte am Samstag der Frau eines Industriellen aus Roubaix das Leben. Die Frau war am Freitag nach Lille gefahren und suchte dort ein Lichtspielhaus auf. Plötzlich brach sie auf dem Stuhl zusammen. Ein Polizeibeamter stellte vollkommene Trunkenheit fest. Er ließ sie zur nächsten Wache bringen, wo man sie in eine Zelle einsperrte, in der sie ihren angebliebenen Rausch ausschlagen sollte. Als der Ehemann den Aufenthaltsort seiner Frau erfahren hatte, begab er sich sofort zur Wache, wo man ihn aber abwies mit dem Bemerkten seine Frau sei vollkommen betrunken. Der Industrielle verwahrte sich entrüstet gegen die Behauptung. Er holte einen Arzt, der zur Verhütung ebenfalls nicht vorgelassen wurde. Erst als nach stundenlangem Warten ein Polizeioffizier erschien, wurde der Arzt vor gelassen. Er stellte sofort fest, daß die unglückliche Frau an einer Gehirnblutung litt. Ein Professor der Viller Fakultät behauptete diese Feststellung und veranlaßte die sofortige Ueberführung der Frau in ihre Wohnung. Dort ist sie 24 Stunden später gestorben, ohne die Bestattung wieder erlangen zu haben. Der Gatte hat sofort beim Generalstaatsanwalt Klage gegen die Viller Polizei eingeleitet.

Weitere Ausweisungen aus Südbanwien

Budapest, 17. Dez. Das ungarische Telegraphen-Korrespondenzbüro meldet: Die Ausweisungen von Ungarn aus Südbanwien haben noch nicht aufgehört. Täglich treffen einzelne Familien von ausgewiesenen Ungarn an ungarischen Grenzstellen ein. Am Sonntag kam in Szeged eine größere Gruppe an, die acht ungarische Familien mit insgesamt 31 Personen umfaßt. Unter den Ausgewiesenen befindet sich ein Ehepaar mit sechs kleinen Kindern. Die Ausweisung erfolgte, wie die Ausgewiesenen mitteilen, sehr rüchlos.

Die Verluste der italienischen Einwohner

Rom, 17. Dez. Die italienischen Verluste belaufen sich wie die Agentur Stefani mitteilt, gelegentlich des Angriffes der Abessinier in der italienischen Posten bei Alual auf 30 tote eingeworfene Soldaten und 60 Verletzte.

Neue Bestimmungen für die Einreise in das Saargebiet
Abstimmungsberechtigte Personen bedürfen keiner Einreiseerlaubnis

Amlich wird bekanntgegeben: Nach der Verordnung der Regierungskommission vom 29. November 1934 gilt für die Einreise in das Saargebiet für die Zeit vom 27. Dezember 1934 bis zum 28. Januar 1935 einschließlic folgendes:

- A. Die Personen, die in der oben angegebenen Zeit in das Saargebiet einreisen, müssen im Besitz
 1. eines ordnungsmäßigen Reisepasses,
 2. einer besonderen Genehmigung zur Einreise in das Saargebiet sein.

Der Antrag auf Einreiseerlaubnis ist unter Ueberlegung des Reisepasses an die Regierungskommission. Abt. und des Innern, in Saarbrücken zu richten. Bei Stellung des Antrages erfolgt zweckdienliche Beratung durch die Vertrauensleute und Ortsgruppen des Saargebietes.

Die Einreiseerlaubnis ist innerhalb 24 Stunden nach der Einreise der Ortsgruppenbehörde des Saargebietes vorzulegen. Sie berechtigt zu wiederholter Einreise in das Saargebiet innerhalb des in dem Genehmigungsvermerk bezeichneten Zeitraums.

Personen, denen die Genehmigung zum vorübergehenden Aufenthalt im Saargebiet schon jetzt erteilt ist, müssen diese Genehmigung vor dem 27. Dezember 1934 erneuern. Die erneuerte Genehmigung berechtigt sie zu wiederholter Ein- und Ausreise in das Saargebiet.

Mit Geldtraie bis zu 750 Franken oder mit entsprechender Haft wird bestraft, wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Die Gebühr für die Einreiseerlaubnis beträgt 20 Franken, die Gebühr für die erneuerte Genehmigung 2 Franken. Die Gebühr kann in begründeten Fällen, insbesondere bei Bedürftigkeit der einreisenden Personen, falls ein dringlicher Anlaß zur Einreise besteht, erlassen werden.

B. Einer Einreiseerlaubnis bedürfen dagegen nicht

- a) außerhalb des Saargebietes wohnende abstimmungsberechtigte Personen. Für sie genügt der von der Abstimmungskommission ausgestellte Abstimmungsausweis in Verbindung mit dem Reisepass;
- b) Personen, die im Besitz eines saarländischen Reisepasses oder eines saarländischen Personalausweises sind;
- c) Personen, die die auf Grund der Verordnung der Regierungskommission vom 27. Januar 1932 betreffend die Arbeitszentralstelle für das Saargebiet ausgestellten Legitimationskarten sowie die Grenzpassausweise gemäß Protokoll über die Grenzrechte an der saarländisch-französischen Grenze vom 13. November 1928 besitzen.

Gerichtssaal

Tübingen, 17. Dezember. Ein Stückchen, das an Wildwestgeschichten erinnert, leistete sich letzten Juni der verheiratete Fritz Gaiser aus Liebelsberg, der bis über die Ohren in Schulden steckte und nun nach allerhand unedlichen Methoden kein, seine finanzielle Lage zu verbessern. Als Objekt suchte sich Gaiser einen Bauern heraus, von dem er einmal ein Stück Vieh gekauft und nach seinen Angaben mit einem Schaden von 70 Mark verkauft hatte. Der Landwirt sollte nun dafür „büßen“. Er schrieb ihm einen Brief, er möge bis an dem bestimmten Tage unter einem bestimmten Kirchturm 300 Mark niederlegen, andernfalls werde er ihn wegen einer gewissen Sache, die er beobachtet habe, zur Anzeige bringen. Der Bauer, der zugleich Gemeindevater war, hatte sich zwar eine kleine Geschehensübertragung zuschreiben lassen, aber sie hielt ihn nicht davon ab, Gaiser seiner verdienten Strafe zuzuführen. Auf Veranlassung des Stationskommandanten wurden unter dem fraglichen Kirchturm in einem Umhlag drei alte Hundertmarkscheine niedergelegt. In der Nähe postierten sich drei Landjäger. Gaiser ging in die Halle und es gelang, den Errecher dingfest zu machen. Ein zweites Stück, das sich auf der gleichen Linie bewegte, machte er seinem Viehhändler in Mannheim. Gaiser machte gewöhnlich seine Quittungen über die Viehrechnungen unterschreibfertig. Als er zuletzt mit der Zahlung nicht mehr nachkam und daher auch kein Vieh mehr erhielt, machte er auf einer Quittung vor die Zahl 600 eine 1, so daß sie über 1600 Mark lautete. Obwohl diese Quittung mit seinem Schuldbetrag nicht übereinstimmt und sein Lieferant wie dessen Benennmächtigster entschuldigend in Abrede stellten, aber einen solchen Betrag quittiert zu haben, beharrt Gaiser bis heute darauf, 1600 Mark ausbezahlt zu haben. Das Gericht nahm den unredlichen Geschäftsmann in eine empfindliche Freiheitsstrafe. Er erhielt wegen versuchter Erpressung fünf Monate Gefängnis, wegen Widerstands einen Monat Gefängnis und wegen schwerer Privatuntersuchung mit versuchtem Betrug vier Monate Gefängnis, die in eine Gesamtgefängnisstrafe von neun Monaten zusammengefaßt wurde. Die eingelegte Berufung wurde kostenpflichtig verworfen.

Raubmörder zehn Tage nach der Tat zum Tode verurteilt

Stendal (Altmark), 17. Dez. Das altmärkische Schwurgericht verurteilte am Montag nach kurzer Verhandlung den 22 Jahre alten Adolf Lücke wegen Mordes in Tateinheit mit schwerem Raub zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Lücke hatte am 6. Dezember bei Jollchow (Kreis Teltow 2) den Arbeiter Borschel mit einem Zimmermannshammer niedergeschlagen und beraubt.

Turnen, Spiel und Sport

- Internationaler Fußball**
 - In Dublin: Irland — Ungarn 2:4 (1:2)
 - In Paris: Frankreich — Jugoslawien 3:2 (1:1)
 - Olympion: Lille — Vienna Wien 1:4
 - Olympion: Marseille — Wiener AC. 3:2
 - Le Havre — Austria Wien 2:4
- Pflichtspiele der württ. Bezirksklasse**
 - Abteilung Unterland: SV. Juffenhäulen — Germania Bietzheim 1:0; Heilbronn SpVgg. — SpV. Neckarhlm 7:2; SpJr. Lauten — Heilbronn 9:0.
 - Abteilung Stuttgart: SpVgg. Untertürkheim — TSB. Balingen 2:2; MTV Stuttgart — SV. Metzingen 4:2; TSB. Mönster — SV. Badnang 7:2; SpV. Winnenden — VfR. Gaisburg 1:5.
 - Abteilung Hohenjollern: TSB. Balingen — SV. Nürtingen 2:4; TSB. Heddingen — SpV. Neutingen 2:5; SpVgg. Tübingen — TSB. Ebingen 5:3; SpV. Reisingen — SpVgg. Truchtelfingen 3:1.

- Abteilung Schwarzwald: SpVgg. Schramberg — SpVgg. Trossingen 3:3; VfR. Schwenningen — SC Schwenningen 3:0; SpV. Spadingen — Aders. Lauterbach 4:0; SpVgg. Oberndorf — SpVgg. Freudenstadt 3:2.
- Abteilung Bodensee: SpVg. Weingarten — VfR. Friedrichshafen 1:3; FC. Lindenberg — FC. Wangen 4:3; Olympia Laupheim — SV. Ravensburg 2:1; VfR. Lindau — Wacker Biberach 0:1.
- Abteilung Alb: VfR. Aalen — TSB. Kirchheim 5:3; VfR. Heidenheim — SV. Geislingen 3:1; Aders. Böhlingen — FC. Geislingen 3:2; SpV. Schorndorf — Normannia Gmünd 2:0.
- Gauvergleichsspiele**
 - In Duisburg: Niederrhein — Weisfalen 4:0
 - In Hagen: Weisfalen B — Niederrhein B 3:1.

- Handball**
 - Pflichtspiele der Württembergischen Gauliga**
 - Gau Württemberg: Ulmer SV. 94 — Eßlingen TSB. 3:4; TSB. Bad Cannstatt — TSB. Stuttgart 5:9
 - Gau Baden: TSB. Reisk — SV. Waldhof 3:3; TSB. Nussloch — VfR. Mannheim 6:7; TSB. 62 Weinheim — Pöding Mannheim 3:4.
 - Württembergische Bezirksklasse**
 - Gruppe Neckar: TSB. Juffenhäulen — TSB. Stuttgart 3:1; TSB. Marbach — TSB. Bad Cannstatt 3:4; TSB. Sonthelm — TSB. Schwenk verlegt.
 - Gruppe Geisling: VfR. Stuttgart — TSB. Tübingen 10:5; Stuttgarter SC. — TSB. Holzheim ausgelassen; Frickhof Göttingen — TSB. Eßlingen 4:5; TSB. Weller — TSB. Urach 6:5.
 - Gruppe Schwarzwald: TSB. Tailsingen — TSB. Trossingen 15:5
 - Gruppe Donau: TSB. Geislingen — TSB. Ulm verlegt; TSB. Laupheim — TSB. Geislingen 2:5; TSB. Ulm — VfR. Heidenheim 7:3; TSB. Geislingen-Süd — TSB. Schwabheim 1:6.

Turner, Eßhausen I — Turner, Baiersbrunn I 6:9 (4:6)
Handball. Nachdem Eßhausen am vergangenen Sonntag eine ganz empfindliche Niederlage in Altensteig erlitt, übertraf die Mannschaft zu Anfang des heutigen Spieles einigermaßen. Trotz Erfolg lieferte die Mannschaft anfänglich ein sehr schönes und verständnisvolles Zusammenspiel, was auch zu Toren führte. So stand das Spiel bald 4:1 für Eßhausen. Von da ab ließen die Gäste etwas von ihrem bekannten exakten Stürmerpiel sehen, so daß bald der Ausgleich und die Führung wieder erreicht waren. Auch in der zweiten Spielhälfte war der Sieg des voransichtlichen Kreismeisters einigemal in Frage gestellt, denn hier war Eßhausen seinem Gegner gleichwertig und brachte vor das gegnerische Tor ganz gefährliche Angriffe. Der Schiedsrichter leitete das Spiel sehr sicher und korrekt.

Kundfunk

- Mittwoch, 19. Dezember:**
 - 10.15 Aus Leipzig: Johann Sebastian Bach
 - 10.45 Pieder von Wlko Fröhlich
 - 11.00 Sonatine für Violine und Klavier o. A. Dvorak
 - 12.00 Nach Frankfurt: Promenadenkonzert
 - 13.15 Nach Frankfurt: Musik aus Märchenland
 - 14.15 Schallplatten
 - 14.45 Klaviermusik
 - 15.00 Unbekannte Weihnachtslieder aus alter und neuer Zeit
 - 15.15 Tante Käte erzählt
 - 15.30 Blumenkunde
 - 15.45 Tierkunde
 - 16.00 Nachmittagskonzert
 - 18.00 Lernet morien!
 - 18.15 „Was für Verufe ergreifen die Mädchen im 3. Reich?“
 - 18.30 „Hurra, die Siebiger kommen!“
 - 19.45 „Erzähle, Kamerad!“
 - 20.10 Aus Stuttgart: Unsere Saar
 - 20.45 Aus Hamburg: Stunde der jungen Nation
 - 21.10 Orchesterkonzert
 - 22.30 Aus Karlsruhe: „Tanzmusik auf zwei Füßeln“
 - 23.00 Aus Hamburg: Musik am Abend

Humor und Lachen

USA in Weimar. Eine Gesellschaft von Amerikanern braukt nach Weimar, hopt in bereitstehende Automobile. Wird zum Park gefahren, Goethes Gartenhaus besichtigen. Sie bleiben vor dem Eingang stehen und sehen sich die Wiese vor dem Hause an. Dann sagen sie alle, wie aus einem Munde: „Was für ein wunderbarer Golfplatz!“

Der Spudnapf. In Jugoslawien. Im Hotel „Strbsky Král“. Ich höre gerade und sehe gerade, wie der Portier einem Kaufjungen eine Ohrfeige verabreicht und dazu sagt: „Sohn einer überbrannten Hündin! Wie oft habe ich dir schon gesagt, du sollst nicht in die Spudnäpfe spuden. Die Spudnäpfe sind für die Gäste da, du spudst gefällig in den Saal.“

Büchertisch

Württembergs Heer im Weltkrieg, das ehem. Amtliche Württembergische Kriegswerk, findet dieser Tage eine wertvolle Ergänzung. Im Rahmen des Kriegswerkes erscheint von Generalleutnant a. D. Ernst Reinhardt ein Band über die 54. Reserve-Division. Trotz seines stattlichen Umfanges von rund 200 Seiten mit vielen Karten konnte der bei Berger's Literarischem Büro und Verlagsanstalt, Stuttgart, Graf Eberhardbau, verlegte Band preiswert gehalten werden (brosch. RM. 5.50, Halbleinwand-Band RM. 6.50).

Das Kriegswerk „Württembergische Heer im Weltkrieg“ enthält nun folgende Teile: Divisionsgeschichten der 26., 27., 204., 242., 243. I. D., der 54. R. D., der 2. und 26. Landwehrdivision. Dazu kommen allgemein interessante Bände über „Die Entwicklung des württembergischen Heerwesens“, Nachrichtenstruppen, ferner Pioniere, Fuhrartillerie, Gebirgs- und Sturmtruppen, Sanitätswesen, sowie die Feldverwaltung, einschließlic Etappe und Ersatzformationen. Die restlichen zwei Divisionsgeschichten sind ebenfalls in Arbeit.

Die Laten sämtlicher württembergischer Truppen werden demnach ihre Würdigung in dem einzigartigen kriegswissenschaftlichen Sammelwerk finden, das nicht nur für Militärs und Hinterbliebene, sondern auch für deren Kinder, für Familienforschung und alle Bibliotheken wertvoll sein wird.

Druck und Verlag: W. Riefel'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptverteilung: L. Paul, Anzeigenleitung: Gust. Wohlfahrt Altensteig, D.-R. d. L. Nr.: 2100.